

Anmeldung

Zur Anmeldung sind in Kopie mitzubringen

→ **Geburtsurkunde / Sorgerechtsnachweis** ←



Wilhelm-Busch-Schule

Angaben zum Kind

Nachname d. Kindes		Vorname/n d. Kindes		
Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Religionszugehörigkeit		Staatsangehörigkeit		
Straße + Haus-Nr.		Ortsteil u. Ort	Telefon	
Teilnahme am Religionsunterricht <input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> Werte und Normen		Herkunftssprache		Herkunftsland d. Eltern

Angaben für Schulanfänger

Beginn der Schulpflicht	Besuch eines Kindergartens? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Name des Kindergartens	<input type="radio"/> vormittags <input type="radio"/> nachmittags
-------------------------	--	------------------------	--

Angaben nicht für Schulanfänger

Beginn der Schulpflicht	Rückstellung vom Schulbesuch <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wiederholte Klassen <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Falls „ja“ > welche
bisheriger Wohnort		bisherige Schule	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße (falls abweichend vom Kind)	Straße (falls abweichend vom Kind)
Ort (falls abweichend vom Kind)	Ort (falls abweichend vom Kind)
Telefon (falls abweichend vom Kind)	Telefon (falls abweichend vom Kind)
Email (bitte unbedingt angeben)	Email (bitte unbedingt angeben)

Angaben zum Sorgerecht (getrennt lebenden / geschiedenen Eltern)

Das Kind lebt bei	<input type="radio"/> der Mutter <input type="radio"/> dem Vater <input type="radio"/> den Eltern
	<input type="radio"/> bei:
Sorgeberechtigt ist / sind	<input type="radio"/> die Mutter <input type="radio"/> der Vater <input type="radio"/> die Eltern <input type="radio"/>
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. <ul style="list-style-type: none">Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen.Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei <u>unverheirateten</u> Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Sorgerechtserklärung des Kindesvaters wurde vorgelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei <u>getrennt lebenden</u> Sorgeberechtigten	
Sorgerechtserklärung/Gerichtsurteil wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	

Bei nur einer Unterschrift:

"Ich erkläre hiermit, dass diese **Anmeldung mit Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person** erfolgt!"

Datum

Unterschrift d. Mutter

Unterschrift d. Vaters

Die Schülerdaten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

Geb.-Urkunde hat vorgelegen

Stand: 31.05.2024